



28.07.2022

Änderungen im Geschäftsmodell von respeggt

Liebe Systempartner*innen, liebe Unterstützer*innen von respeggt,

gerne möchten wir Sie mit diesem Schreiben auf die jüngsten Veränderungen im respeggt-System aufklären. Diese Veränderungen sind das Ergebnis aus Marktentwicklungen, technologischen Fortschritten und dem konstanten Bemühen von respeggt die Risiken und Eintrittsbarrieren für alle Systempartner so niedrig wie möglich zu halten.

Alle hier folgenden Änderungen werden für **neue Aufträge, welche nach dem 01.08.2022 eingehen** umgesetzt:

Änderung des Geschäftsmodells

Begonnen haben wir mit einem Preis pro vermarktetem respeggt-Ei, danach folgte der Preis pro respeggt-Legehennen. Beide Systeme waren notwendig, um heute den Punkt erreicht zu haben, wo Legehennenhalter gerne gemeinsam mit der Jungtierrechnung auch die Geschlechtsbestimmung im Brutei bezahlen möchten. Wir begrüßen diese Entwicklung und richten uns gerne nach diesen Wünschen.

Entsprechend werden alle Bestellungen, welche über ein respeggt-Sexing-Center oder bei einer Partnerbrüterei mit SELEGGT-Technologie ab dem 01.08.2022 eingereicht werden, nach dem neuen Geschäftsmodell verrechnet.

Für alle Aufträge, welche ab dem 01.08.2022 eingehen, fakturiert respeggt den Preis für die Geschlechtsbestimmung im Brutei pro weiblichem Brutei direkt an die Schlupf-Brüterei. Dadurch erhalten die Aufzucht- und Legehennenbetriebe eine Rechnung von der Schlupf-Brüterei für die Tiere, sowie die Geschlechtsbestimmung im Brutei.

Durch diese neue Kooperation mit den Brütereien verändert sich auch der Bestellvorgang von Küken oder Junghennen aus dem SELEGGT-Verfahren. Für die Bestellung von solchen Tieren können nun die **Bestellungen direkt bei den Schlupf-Brütereien** und nicht mehr bei respeggt oder einem respeggt-Sexing-Center getätigt werden. Die Schlupf-Brütereien nutzen dann ein von respeggt zur Verfügung gestelltes Order-Tool für die interne Mengenplanung mit respeggt. Das SCMS, welches bisher für die Bestellung von respeggt-Küken/Junghennen von den Packstellen genutzt wurde, wird nicht mehr für Bestellungen genutzt, da diese komplett über die Schlupf-Brütereien abgewickelt werden.

Änderungen bei der Lieferkettenverifizierung

respeggt bietet weiterhin die Option der Lieferkettenverifizierung an. Diese muss **bei der Bestellung von Tieren an die Schlupf-Brüterei mit bestellt** werden.

Nach erfolgreicher Durchführung der Lieferkettenverifizierung, d.h. nach Einreichen aller gewünschten Dokumente, sowie einem Besuch unseres respeggt-Koordinators auf dem Betrieb, erhält der Legehennenbetrieb eine **Aufwandsentschädigung von EURO 0,05** pro eingestallter respeggt-Legehennen von respeggt, wenn das SELEGGT-Verfahren angewendet wurde.

Eine Lieferkettenverifizierung bietet dem Landwirt den Vorteil, dass der Mehrwert „Ohne Kükentöten“ von respeggt kontrolliert wird. Diese zusätzliche Absicherung ermöglicht die Nutzung des respeggt-Herzsiegels „Ohne Kükentöten“ und des Stempels auf dem Ei. Das Siegel kann sowohl auf Frischeieverpackungen wie auch auf Eiprodukte und Lebensmittel mit Ei



aufgebracht werden. respeggt unterstützt zusätzlich gerne Selbstvermarkter und Lebensmittel Einzelhändler mit Flyern und Werbematerial zur Kundenkommunikation.

Es ist weiterhin möglich alternative Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei (PLAN-Tegg- und In Ovo-Verfahren) von respeggt verifizieren zu lassen. Die Anforderungen daran wurden nicht geändert. Ab dem 01.08.2022 reduziert sich lediglich der **Preis dieser Verifizierung auf EURO 0,10** pro bestellte Legehennen. Wenn die respeggt-Lieferkettenverifizierung erfolgreich abgeschlossen wurde, erhalten auch diese Legehennenherden ein entsprechendes respeggt-Zertifikat, welches berechtigt, dass Konsumente, Eiprodukte und daraus hergestellte Lebensmittel das respeggt-Herzsiegel „Ohne Kükentöten“ tragen können. Für Herden größer als 50.000 Legehennen bleiben die einmaligen Zertifizierungskosten mit max. EURO 5.000 € konstant.

Wurde eine Lieferkettenverifizierung bei einer Schlupf-Brüterei mitbestellt, so findet sich in der Auftragsbestätigung und Rechnung an den Landwirt/die Packstelle immer folgender Passus:

respeggt-Tiere mit Lieferkettenverifizierung.

Vermarktung mit respeggt-Herzsiegel "Ohne Kükentöten" zulässig.

Wurde das SELEGGT-Verfahren angewendet, jedoch **keine** begleitende respeggt-Lieferkettenverifizierung bestellt, muss die Auftragsbestätigung und Rechnung an den Landwirt/die Packstelle immer folgenden Passus enthalten:

SELEGGT-Tiere ohne Lieferkettenverifizierung.

Vermarktung mit respeggt-Herzsiegel "Ohne Kükentöten" nicht zulässig

Die Schlupf-Brütereien sind verpflichtet, diesen Passus zu nutzen, um den Landwirten/Packstellen Klarheit zu verschaffen.

Das Unterschreiben von Einverständniserklärungen ist nur noch notwendig, wenn eine Lieferkettenverifizierung bestellt wurde. Aufzuchtorganisation, Legehennenbetrieb und Packstelle müssen dann eine Einverständniserklärung unterzeichnen.

Erweiterung der Kapazitäten

Die Geschlechtsbestimmung im Brutei mit dem SELEGGT-Verfahren findet heute in respeggt-Sexing-Centern oder Partnerbrütereien statt.

Wie Sie unseren jüngsten Pressemitteilungen entnehmen konnten, wird aktuell eine SELEGGT-Anlage bei LOHMANN Deutschland in Ankum (DE), sowie ein zweiter SELEGGT Circuit bei Verbeek Broederij B.V. (NL) installiert.

Bestellungen von Küken von **LOHMANN Deutschland** oder **Verbeek Broederij** sollen gerne direkt bei den beiden Brütereien getätigt werden.

Das respeggt-Sexing-Center in Barneveld soll langfristig wieder seinem ursprünglichen Zweck einer Forschungs- und Entwicklungseinrichtung dienen. Daher werden die Kapazitäten dort nicht weiter ausgebaut und langfristig reduziert. Da jedoch weiterhin ein großes Interesse am Markt für ein respeggt-Sexing-Center besteht, hat respeggt entschieden **eine zweite Brütereie in Warden** in den Niederlanden als respeggt-Sexing-Center einzusetzen. Die Inbetriebnahme ist zu September 2022 geplant. Beide respeggt-Sexing-Center werden von respeggt bzw. SELEGGT NL BV betrieben.

Bestellungen von Küken oder Junghennen aus einer Lieferketten aus dem SELEGGT-Verfahren in einem respeggt-Sexing-Center finden ab dem 01.08.2022 direkt über die Schlupf-Brütereien statt.



Entschädigung Vogelgrippe

Wie im Dezember 2021 kommuniziert, hat respeggt gegenüber den Landwirten ein Entgegenkommen im Falle einer Keulung durch Vogelgrippe formuliert. Um dieses Angebot auch im neuen Geschäftsmodell umsetzen zu können, werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Sollte eine respeggt verifizierte-Legehennenherde aus einer Lieferkette mit dem SELEGGT-Verfahren in der Aufzucht oder vor der 50. Lebenswoche im Legehennenbetrieb zu einer Keulung wegen AI behördlich verpflichtet werden, so wird respeggt **keine Kosten** für die Dienstleistung der Geschlechtsbestimmung einer identische Ersatzherde an die Schlupf-Brütereie fakturieren. respeggt muss dafür die behördliche Anordnung zur Keulung wegen der AI vorgelegt werden. Es handelt sich um eine „identische Ersatzherde“, wenn diese unmittelbar nach der Keulung in gleicher Anzahl an Tieren und für den zuvor gekeulten Stall aus dem SELEGGT-Verfahren mit einer respeggt-Lieferkettenverifizierung bei der Schlupf-Brütereie bestellt wird.

Das Angebot und die hier beschriebenen Regelungen gelten freibleibend und können jederzeit von respeggt einseitig widerrufen werden.

Erneuerung unserer Website und Informationsmaterialien

Im Zuge unseres neuen Geschäftsmodells haben wir uns ebenfalls entschlossen unsere Webseiten anzupassen. Bis vor kurzen haben wir mit zwei Webseiten gearbeitet, der www.respeggt.com für Verbraucher*innen und der www.respeggt-group.com für Systempartner*innen. Um die Kommunikation zu vereinfachen, wurden die Inhalte beider Webseiten nun auf einer Website vereint. Somit nutzen wir heute nur noch die www.respeggt.com. Im Bereich „Systempartner“ finden Sie alle Inhalte zu unserem neuen Geschäftsmodell, sowie diverse Dokumente zum Download.



Wir hoffen, dass wir mit diesen Änderungen die aktuellen Markterfordernisse noch besser bedienen können und der Expansion des SELEGGT-Verfahrens, sowie dem respeggt Dienstleistungsangebotes nichts mehr im Wege steht!

Bei Rückfragen können Sie sich gerne jederzeit bei uns unter info@respeggt.com melden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr respeggt-Team